



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 22

Freitag, den 10. Februar 2012

6. Woche / Nr. 2



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 151-26/12

Berufung Wahlleiter für die Kommunalwahlen am 22.04.2012 bzw. am 06.05.2012

Der Gemeinderat beruft Frau Inge Weisheit (Amtsleiterin) zur Wahlleiterin und Frau Kristin Blaschke (Mitarbeiterin Verwaltung) zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen am 22.04.2012 bzw. die eventuell notwendig werdenden Stichwahlen am 06.05.2012.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 152-26/12

Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstückes

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft ein noch zu vermessendes Grundstück in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, Grundstück I mit ca. 640 qm an die Bewerber. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 153-26/12

Ankauf eines Grundstückes im OT Struth-Helmershof

Die Gemeinde Floh-Seligenthal kauft ein Grundstück in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 21, Flurstück 80/4 mit 5 qm. Als Kaufpreis wird der katasteramtliche Richtpreis festgelegt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 154-26/12

Bestätigung eines Ingenieurvertrages - BP „Schneidmühlengrund“, OT Kleinschmalkalden

Der vorliegende Planungsvertrag mit dem Planungsbüro Kehrer & Horn GbR, Platz der Deutschen Einheit 4, 98527 Suhl, für die Erarbeitung des Einfachen Bebauungsplanes Sondergebiet - *Wochenendhaus / Caravan „Schneidmühlengrund“* im OT Kleinschmalkalden, Lph 1 - 5, wird bestätigt. Kosten ca. 21.000,00 EUR.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 155-26/12

Bestätigung eines Ingenieurvertrages - Ausbau Karlstraße 1. BA, OT Floh

Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Eisenacher GmbH, Dipl.-Ing. Horst Eisenacher, Stiller Tor 16, 98574 Schmalkalden, zum Bauvorhaben „Ausbau Karlstraße 1. BA, Straßenbau“ im OT Floh für die Objektplanung und die Lph 1 - 9 wird bestätigt. Kosten ca. 29.000,000 EUR.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Am 1. September tritt das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in Kraft. Damit verbunden sind zahlreiche Neuregelungen für die Halter von Hunden und gefährlichen Tieren.

Unter gefährlichen Tieren sind Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können, unabhängig von individuellen Eigenschaften (verschiedene Arten von Schlangen, Spinnen, Echsen, Schildkröten usw. - siehe vorläufige Liste gefährlicher Tiere im Sinne des § 3 Abs. 1. Nr. 1 ThürTierGefG) sowie gefährliche Hunde zu verstehen.

Als gefährliche Hunde gelten laut der sogenannten Rasseliste:

Pitbull-Terrier,
American Staffordshire-Terrier,
Staffordshire-Bullterrier,
Bullterrier
sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Außerdem zählen hierzu auch Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens nach Durchführung eines Wesenstests als gefährlich festgestellt wurden.

Generell benötigt jeder Halter eines gefährlichen Tieres hierfür eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Diese Erlaubnis ist bis zum 1. Oktober 2011 bei Ordnungsamt der Gemeinde/Stadt zu beantragen. Sie ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, welche der Tierhalter bei der Kommune erfragen kann.

Im Übrigen gilt ab dem 1. September 2011 das Verbot der Zucht und Vermehrung sowie des Handels gefährlicher Hunde der Rasseliste.

Gefährliche Hunde der Rasseliste sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen. Ausnahmen gelten für die am 01. September 2011 tragenden Hündinnen (10 Wochen nach Wurf).

-An alle Hundehalter-

Unabhängig hiervon haben alle Hundehalter ihren Hund auf ihre Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Nachweis über diese Kennzeichnung ist - mittels des anliegenden Meldebogens - bis spätestens 01.03.2012 an das Ordnungsamt zu erbringen, im Falle der Erlaubnispflicht der Haltung gefährlicher Tiere jedoch schon zum 01.10.2011.

Weiterhin ist der Halter eines Hundes verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- (Mindestversicherungssumme 500.000 EUR) und Sachschäden (Mindestversicherungssumme 250.000 EUR) abzuschließen und der zuständigen Behörde den Abschluss der Versicherung bis spätestens 01.03.2012 anzuzeigen, im Falle der Erlaubnispflicht der Haltung gefährlicher Tiere jedoch schon zum 01.10.2011.

Die Tierhalter werden daher aufgefordert, die gesetzlichen Anordnungen umzusetzen und fristgemäß bei der Kommune anzuzeigen bzw. zu beantragen.

Für weitere Fragen steht das Ordnungsamt unter folgender Telefonnummer bzw. zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung 03683-408854.

Häufig gestellte Fragen sowie die zugehörigen Antworten sind auch auf der Internetpräsenz des Thüringer Innenministeriums unter

<http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/tiergefahren/> aufgeführt.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 05.03.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 16.03.2012



Impressum:

Gemeinde-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langeviesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Meldebogen Hundehalter

Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 ThürTierGefG):

Bitte unverzüglich zurückgeben an:

Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 4
98593 Floh-Seligenthal

Die Anzeige der Kennzeichnung dient dazu, die Person des Hundehalters zuverlässig zu identifizieren.

Name des Hundes

.....

Hundemarken-Nummer

.....

Geschlecht des Hundes

.....

Geburtsdatum des Hundes

.....

Kennnummer des Transponders des Hundes

.....

Rasse des Hundes oder Kreuzung (bei Mischlingen alle Rassen angeben)

.....

Aussehen des Hundes

.....

Beginn der Haltung des Hundes

.....

Name und Geburtsdatum des Halters

.....

Anschrift, Telefon-Nr. des Halters

.....

.....

Datum, Unterschrift des Halters

Eine Kopie des Versicherungsscheins über die Hundehalterhaftpflicht ist beizufügen!

Nichtamtlicher Teil

An alle Haushalte, Unternehmen, Institutionen in Floh-Seligenthal

Sind Sie unzufrieden mit Ihrem Breitband-Internetanschluss?

Die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal ermittelt erneut den Bedarf an Breitband-Internetanschlüssen!

Um den Ausbau der Verfügbarkeit von Breitbandinternetanschlüssen voranzutreiben, ist es notwendig, verlässliche Aussagen gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zum Versorgungsgrad in der Gemeinde treffen zu können. Aufgabe der Gemeinde ist es, die aktuelle Versorgungslage so präzise wie möglich zu erfassen, ebenso den Bedarf der bislang nicht abgedeckt werden kann. Helfen Sie mit, indem Sie nachstehenden Umfragebogen ausfüllen.

Dieser Fragebogen steht auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.floh-seligenthal.de) zum Download zur Verfügung.

Machen Sie bitte Nachbarn, Freunde, Bekannte und Verwandte aus Floh-Seligenthal auf diese Bedarfsanalyse aufmerksam, je mehr sich beteiligen, desto größer die Chance auf Verbesserung der Breitbandsituation in der Gemeinde.

Bitte geben Sie den Fragebogen baldmöglichst (**bis spätestens 09.03.2012**) ausgefüllt in der Gemeindeverwaltung ab (alternativ auch per Fax an 03683 408850 oder Email an kaemmerei@floh-seligenthal.de).

Füllen Sie den Fragebogen bitte auch aus, wenn sie bereits über einen Breitbandanschluss verfügen!

Denken Sie an die Zukunft, in der immer schnellere Breitbandanschlüsse benötigt werden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 03683 4088-3

Vielen Dank!

+++ An alle +++ Haushalte +++ Unternehmen +++ Institutionen +++

Umfrage zur Erfassung der Internetversorgung

Ziel dieser Erhebung ist es, den Bedarf an breitbandigen Internetanschlüssen in Ihrer Wohnlage zu ermitteln.

Anhand Ihrer Angaben ist es möglich, den Bedarf vor Ort abzuschätzen, um die Verbesserung der Versorgung optimal planen zu können.

Gemeinde:	
Ortsteil:	
Straße und Hausnummer:	
Name:	

Sind Sie an einer Breitbandverbindung interessiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Wie soll der Anschluss genutzt werden?	<input type="checkbox"/> privat
	<input type="checkbox"/> gewerblich
	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung
Landwirt / Forstwirt land-/forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum aktuellen Internetzugang:	Angaben zum gewünschten Internetzugang:
<input type="checkbox"/> kein Internetzugang	
<input type="checkbox"/> Telefon-Modem	<input type="checkbox"/> Telefon-Modem
<input type="checkbox"/> ISDN	<input type="checkbox"/> ISDN
<input type="checkbox"/> DSL Mbit/s	<input type="checkbox"/> DSL Mbit/s
<input type="checkbox"/> WLAN / WiMax	<input type="checkbox"/> WLAN / WiMax
<input type="checkbox"/> GSM / UMTS Mbit/s	<input type="checkbox"/> GSM / UMTS Mbit/s
<input type="checkbox"/> Kabelfernsehen Mbit/s	<input type="checkbox"/> Kabelfernsehen Mbit/s
<input type="checkbox"/> Satellit	<input type="checkbox"/> Satellit
<input type="checkbox"/> Standleitung Mbit/s	<input type="checkbox"/> Standleitung Mbit/s
Welche Preisvorstellungen halten Sie für akzeptabel?	
einmalige Kosten:	
laufende Kosten:	

Wahlhelfer für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates am 22. April 2012 (eventuelle Stichwahl am 6. Mai 2012) gesucht

Was machen Wahlhelfer?

Mindestens fünf Wahlhelfer bilden einen Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk (Ortsteil) und für einen Briefwahlbezirk. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter sowie Beisitzern. Am Wahltag unterstützen und überwachen die Wahlhelfer die Stimmabgaben, sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahlraum und dafür, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Sie beschließen über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen und ermitteln das Wahlergebnis im Wahlbezirk ab 18 Uhr. Wahlhelfer, die in einem Briefwahlbezirk eingesetzt sind, zählen die Stimmen der Briefwähler und stellen auch dort das Wahlergebnis fest.

Aufwand und Entschädigung

Die Tätigkeit als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand beginnt um 7 Uhr und endet nach der Auszählung der Stimmen. Zwischen 8 und 18 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Pausen zwischendurch sind in Absprache mit den anderen Wahlhelfern möglich, das Wahllokal bleibt selbstverständlich geöffnet. Für ihren Einsatz erhalten Wahlhelfer als Entschädigung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 Euro.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Alle wahlberechtigten Bürger
Bürger, die sich für die Tätigkeit als Wahlhelfer interessieren, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung!
Tel. 03683 408842

Sperrmüllabfuhr

Seligenthal	20.02.12
Schnellbach	23.02.12
Floh	27.02.12
Hohleborn	01.03.12
Kleinschmalkalden	05.03.12

Sperrmüll ist Abfall, der nicht mit Baukörpern fest verbunden ist und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den zugelassenen Abfallbehälter passt, z. B.:

- Möbel, Möbelteile, Matratzen, Teppiche, Kunststoff-Kisten, Körbe, Eimer (leer), Spielzeug (nicht elektronisch)

nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Autoteile, Reifen
- Müllsäcke und Gelbe Säcke
- Gegenstände, die mit dem Haus fest verbunden waren (z. B. Fenster, Türen)
- Holzabfälle (Balken, Bretter, Gartenzäune u. ä.)
- Sanitärkeramik (WC- und Waschbecken, Einbaubadewannen usw.)
- Kühlgeräte
- Öfen
- Gasflaschen und andere Druckbehälter
- Batterien
- Baureststoffe

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten erfolgt bei den üblichen Sperrmüllsammlungen.

z. B. Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Altkühlgeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte

Wir möchten alle Einwohner bitten, die Vorschriften zu beachten sowie den Sperrmüll vor den eigenen Grundstücken abzustellen.

Schadstoffsammlung

Mittwoch, den 04.04.12

Uhrzeit und Ort/Standplätze sind dem Entsorgungskalender (Seite 27) zu entnehmen!

Veranstaltungen im Monat Februar/März 2012

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

10. Februar

19.33 Uhr **„Ochsen-Dance-Party“** des SCC im Gasthaus Frank OT Struth-Helmershof

11. Februar

19.11 Uhr **1. Büttensabend** des FKK im Gasthof „Höhnberg“ Floh

19.33 Uhr **2. Büttensabend** des SCC im Gasthaus Frank Struth-Helmershof

11./12. Februar

35. Rennsteig-Ski-Lauf/ 22. Thüringer Landesmeisterschaft Lange Strecke

11. Februar 13.00 Uhr über 19 km Freie Technik

12. Februar 10.00 Uhr über 38 km Klassische Technik
Start u. Ziel: DKB-Ski-Arena am Grenzadler Oberhof VA: WSV „Schneestern“ Seligenthal e.V.

12. Februar

14.30 Uhr **Nachmittagsveranstaltung** (Büttensprogramm) des SCC im Gasthaus „Frank“ Struth-Helmershof

16. Februar

19.11 Uhr **Große Weiberfastnachts-Party** mit Programmpunkten und DJ „Waldi“ im Gasthof „Höhnberg“ OT Floh

17. Februar

19.33 Uhr **2. Büttensabend** des FKK im Gasthof „Höhnberg“ OT Floh

19.33 Uhr **3. Büttensabend** des SCC im Gasthaus „Frank“ OT Struth-Helmershof

18. Februar

11.11 Uhr **Schlüsselübergabe des FKK** und des SCC an GVW Floh

Kinder-Ski-Fasching des „WSV 07“ in Kleinschmalkalden

19.33 Uhr **Halli-Galli-Faschingsparty** des FKK mit „Nachtleuchten“ im Gasthof „Höhnberg“ OT Floh

19.33 Uhr **4. Büttensabend** des SCC im Gasthaus Frank OT Struth-Helmershof

19. Februar

14.11 Uhr **Großer Karnevalsanzug unter Mitwirkung aller Ortsteile** mit anschl. Wagenprämierung und Gaudi auf dem Saal im Gasthof „Höhnberg“ OT Floh

20. Februar

18.11 Uhr **Nachtwäscheball** open end des FKK im Gasthof „Höhnberg“

02. März Jahreshauptversammlung der FFW Struth-Helmershof im Gasthof „Thüringer Hof“

03. März

14.00 Uhr **7. Preisskat** um den Pokal des Bürgermeisters im DGH „Adler“ im OT Kleinschmalkalden

17.00 Uhr **Offene Kegelmessschaften** für alle Vereine der Gemeinde Floh-Seligenthal um den Pokal des Bürgermeisters im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“

VA: WSV „Salzkopf“ e.V. Struth-Helmershof

09. März Weltgebortstag der Frauen im Gemeindehaus in Floh

Jeden Mittwoch

10:00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformatio-

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

14:45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

Verkauf Multicar

Die Gemeinde verkauft im März 2012 einen

Multicar M26

- 2800 ccbm/ 78 KW / 106 PS , Kommunalhydraulik
- Erstzulassung: 16.11.1999
- HU: bis 10/2012
- Km-Stand: 172 000 km

Interessenten melden sich bitte bis Ende Februar bei der Gemeindeverwaltung.

Jeden Donnerstag

- 13:00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15:00 Uhr in der Touristinfo Tel. 408848
Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen (wenn mögl. mit Skiern)
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.
- 19:30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

- Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 13:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In unserer Tourist-Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinformation und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk im OT Kleinschmalkalden erhältlich.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 16:30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, Marktplatz 1
Montag: 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel. 788634)
Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.
Sauna und Solarium im Hotel-Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer mittwochs geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden

- Montag: 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr
- Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde **sonntags**
OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09:30 Uhr
OT Floh und Seligenthal 10:30 Uhr
OT Kleinschmalkalden 10:00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

- Bad Salungen - Keltenbad** täglich von 10:00 - 22:00 Uhr
Tabarz Kur- u. Familienbad TABBS
Sonntag bis Donnerstag: 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag und Samstag: 10:00 - 23:00 Uhr
Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10:00 - 21:00 Uhr
Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen
jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11:00 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloss Wilhelmsburg:

- Dienstag - Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr
Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach
Mittwoch - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.
Erlebnisbahnhof Schmalkalden
Täglich 09:00 - 17:00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:

Rainer Ortlepp Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda,
Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133
Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,
Tel. 03647/50916 oder 0173/3695217

Öffnungszeiten der Skiausleihe

- 1. Sportshop Römhild**, OT Floh, Schulstraße 27
Mo. - Fr.: 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 09:00 - 12:00 Uhr
- 2. Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop**, OT Floh, Körler Str. 10, Mo - Fr. 10:00 - 19:00 Uhr, Sa. 09:00 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung
- 3. Gästehaus Eberhardt**, OT Schnellbach Nesselbergstr. 65, tägl. 09:00 - 10:00 u. 17:00 - 18:00 Uhr

Einladung**An alle Mitglieder des Fördervereins „Gothaische Kirche Kleinschmalkalden e.V.“**

Hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung

am Donnerstag, dem 15. März 2012 um 19:30 Uhr

in den Gemeinderaum des Pfarrhauses Kleinschmalkalden einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht für 2011
3. Kassenbericht für 2011
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Vorhaben für 2012
9. Verschiedenes

Der Vorstand**Schadensmeldung**

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

➤➤➤ Lesen Sie hierzu auf der nächsten Seite weiter ➤➤➤

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

- = Zutreffendes ankreuzen
- * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung
Floh-Seligenthal geben:

.....

.....